Niederschrift Nr. 4/2011
über die Sitzung des Rates am 17.05.2011

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Thönnessen die Ratsmitglieder

CDU	SPD	Bündnis90/ DIE GRÜNEN	FürVIE	FDP	DIE LINKE	BSB/FW	NPD
Aach	Atakani	Breidenbach	Fander	Dingel	Heintges	Pollmanns	Kretzsch-
Beeck	Dickmanns	Dittrich	Jungblut	Feiter	Saßen		mann
Bex	García Limia	Dohmen	Mülders	Knauber			
Bieler	Görgemanns	Maaßen	Pertenbreiter	van Neer			
Bouren	Häntsch	Mihm-Werth	Ruth	Peters			
Brochsitter	Hippel						
Genenger	van Hout						
Gütgens	Jahny						
Kolanus	Jürgen						
Mackes	Lambertz						
Maier	Lenzkes						
Mavrides	Schneider						
May	Thönnessen, F.						
Meertz							
Meies							
Dr. Moers							
Neumann							
Penski							
Sillekens							
Stübler							
Thielmann							
Vootz							

Es fehlen entschuldigt:
Braun, Gartz (CDU), Gerhards, Plöckes (SPD)

Von der Verwaltung:
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Corsten
Beigeordneter Dr. Schrömbges
Technischer Beigeordneter Zenses
Städt. Rechtsdirektorin Karneth
Städt. Verwaltungsrätin Feyen
Stadtoberinspektorin Caelers
Pressereferent Abrahams
Gleichstellungsbeauftragte Gläser-Kurth

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.40 Uhr

****

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 12.04.2011

3. 1. Nachtragsstellenplan 2011
   - Vorlage Nr. FB 10/I/004/11 -

4. a) Jahresabschluss 2010 der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
   b) Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates
   c) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011
   - Vorlage Nr. FB 20/I/004/11 -

5. Kenntnisnahme der Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen gem. § 31 GemHVO sowie der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge
   - Vorlage Nr. FB 20/II/001/11 -

6. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 31.03.2011 zur Energieversorgung der stadteigenen Gebäude
   - Vorlage Nr. FB 25/002/11 -

7. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2011 auf Stellungnahme bezüglich der "Alten Polizeivilla"
   - Vorlage Nr. FB 60/II/025/11 -

8. Anfragen

9. Beschlusskontrolle

10. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

I. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 12.04.2011

II. Beschlusskontrolle
Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.

III. Verschiedenes

IV. Mitteilungen aus der nichtöffentlichen Sitzung an Dritte

****

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Öffentliche Sitzung:

1. Bestimmung eines Schriftführers
   Ratsherr Sillekens wird als Schriftführer bestimmt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 12.04.2011
   Einwendungen werden nicht erhoben.

3. 1. Nachtragsstellenplan 2011

   Der Vorsitzende erläutert den Beratungsstand aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Es herrsche Einigkeit, dass die unbefristete Einstellung eines Bürgerarbeiters im Bahnhof ein schwieriges Thema sei. Für den Fall einer unbefristeten Übernahme müsse die Arbeitsplatzbeschreibung durch die Stadt klar abgesteckt sein, ebenso müsse die Überwachung der Tätigkeiten durch die Stadt erfolgen. Es gehe nicht nur um die Toilettenanlage, sondern auch um das Bahnhofsumfeld, d.h. den Vorplatz, die P+R Parkplätze hinter dem Bahnhof und den Tunnel unter den Gleisen. Eine generelle Aufsicht und Pflege des Bahnhofs sei notwendig. Es müsse ein vertragliches Konstrukt erstellt werden, in dem klar geregelt sei, dass der Bürgerarbeiter dem Weisungsrecht der Stadt, insbesondere dem des Anleiters, unterliege. Man wolle keinen Präzedenzfall schaffen, sondern klar herausheben, dass der Bahnhof als Entree der Stadt Viersen diene und somit im öffentlichen Interesse stehe.

   Ratsherr Saßen führt aus, dass seine Partei grundsätzlich gegen die Bürgerarbeit sei. Vielmehr müsse auf lange Sicht gesehen ein öffentlicher Beschäftigungssektor geschaffen werden, der die Integration von Langzeitarbeitslosen auf andere Art sichert. DIE LINKE sei grundsätzlich gegen die Arbeitsform Bürgerarbeit, aber nicht gegen die Bürgerarbeiter, daher werde seine Partei nicht gegen die Einstellung stimmen. Allerdings sei der Antrag der CDU, Bürgerarbeiter für Privatunternehmen einzustellen, nicht sinnvoll. Wenn der Bürgerarbeiter sich bewährt habe und wenn die Erstattung der Personal-

kosten für einen Bürgerarbeiter bei 65 % liege, dann stelle sich die Frage, wieso der Unternehmer sich den Bürgerarbeiter nicht leisten könne oder wolle. Er bezweifelt, dass die unbefristete Einstellung eines Bürgerarbeiters für den Bahnhof tatsächlich ganz überwiegend im öffentlichen Interesse liege.

Ratsherr Görgemanns lobt das bemerkenswerte Verhalten der Stadt Viersen, so viele Bürgerarbeiterstellen vorzuhalten, gibt aber zu bedenken, dass mit der Schaffung einer Stelle für den Bürgerarbeiter im Bahnhof ein Präzedenzfall geschaffen werde, der unbedingt zu vermeiden sei. Man wolle nicht den Bürgerarbeiter in Person angreifen, sondern die Notwendigkeit eines städtisch bezahlten Bürgerarbeiters im Bahnhof in Frage stellen. Der Vorschlag des Vorsitzenden stelle nun eine völlig neue Situation dar. Er schlage deshalb vor, heute nur über die vier Bürgerarbeiterstellen im Nachtragsstellenplan zu entscheiden und die Entscheidung über die fünfte Stelle zu vertagen, um eine saubere Klärung zu erarbeiten. Es liege auf der Hand, dass der Unternehmer den Nutzen habe, aber keine Kosten dafür übernehmen wolle.

Ratsherr Dingel bittet, sich in der Fraktion über die neue Konstruktion beraten zu dürfen. Er sei ebenfalls für eine getrennte Abstimmung. Seine Fraktion sehe die geänderte Vertragsvorstellung als letzten Kompromiss an. Der Bahnhof sei im vorderen Teil durch ein ortsansässiges Unternehmen privatisiert, im hinteren Teil im Eigentum und in der Zuständigkeit der Bahn. Somit falle er nicht mehr unter die städtischen Aufgaben. Der Unternehmer wolle seine Kosten lediglich abwälzen. Bei 65% Personalkostenerstattung sei es seltsam, dass der Unternehmer die übrigen Kosten nicht tragen wolle.

Ratsherr Pertenbreiter führt aus, dass das vom Vorsitzenden vorgeschlagene Konstrukt nett sei, er aber vermute, dass es selbst bei einem alleinigen Weisungsrecht der Stadtverwaltung nicht funktionieren könne. Der eigentliche Nutzen und auch die Kontrolle erfolgten durch den Unternehmer. Es ergäben sich keine städtischen Aufgaben. Nur weil ein Privatunternehmer sage, er wolle nichts bezahlen, müsse nicht die Allgemeinheit für die Kosten aufkommen, denn auch die Pflegekosten für den Bahnhof seien vom Unternehmer zu zahlen.

Ratsherr Sillekens zeigt sich überrascht. Die Bürgerarbeiter und deren Einsatz seien nicht neu. Es sei ein sozialpolitisches Ziel, Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen in ein funktionierendes Arbeitsleben einzugliedern und ihnen auf diesem Wege ihre Würde und ihr Selbstbewusstsein zurückzugeben. Dieser Aspekt sei auch im Haupt- und Finanzausschuss zu kurz behandelt worden. Aktuell stelle diese Stelle im Stellenplan keinen Zuwachs dar, diese Stelle gebe es seit Jahren. Man dürfe auch den geschichtlichen Hintergrund nicht vergessen. Damals habe niemand den Bahnhof kaufen wollen, aber es sei ein politisches Anliegen gewesen, eine funktionstüchtige Toilettenanlage einzurichten. Er habe noch einige Leserbriefe in Erinnerung, dass dies auch ein Anliegen der Bürger in Viersen gewesen sei. Der Bahnhof sei eine Last gewesen, so dass man sich nun freuen könne, dass man mit einem Privatmann zusammen arbeiten könne, der den Bahnhof modernisiert habe. Die aktuelle Situation sei nur verständlich, wenn man den geschichtlichen Hintergrund mit einbeziehe. Man habe eine sozialpolitische Verantwortung. Der Bahnhof sei eine öffentliche Aufgabe und der Unternehmer habe den Zustand des Bahnhofs um Klassen verbessert. Man wolle dem Menschen an dieser Stelle die Möglichkeit geben, sich weiter in seinen Aufgaben zu beweisen. Der Vorschlag des Vorsitzenden sei durchaus gangbar. Die CDU sei kompromissbereit und wolle einen dauerhaften Weg gerne mitgehen. Man lege jedoch ebenfalls Wert darauf, dass es eine singuläre Situation sei.

Ratsfrau Maaßen bittet, unterschiedliche Strukturen nicht als Entscheidungshilfe nehmen zu wollen. Man solle sich einsetzen für die finanzielle Unterstützung, die mit diesem Projekt möglich sei. Man solle bewusst für die Bürgerarbeit eintreten und zu der kommunalen Verantwortung stehen. Ratsherr Saßen habe Recht, jedoch habe die Bezirksregierung die Budgets zurückgefahren. Neuanträge und damit verbundene Eingliederungstitel seien von der Bundesagentur für Arbeit um 30% gesenkt worden. Dennoch solle man dieses sozialpolitische Instrument nicht aufgeben, sondern Perspektiven schaffen. Sie stimme Ratsherrn Sillekens zu, dass die Betrachtung des geschichtlichen Hintergrunds wichtig sei. Der Bahnhof sei das Eingangstor in die Stadt Viersen. Künstler des Jazzfestivals zum Beispiel seien teilweise erschrocken gewesen, wie heruntergekommen dieses Eingangstor gewesen sei. Durch den privaten Erwerb des Bahnhofs, die Umgestaltung des Vorplatzes und den Einsatz des Bürgerarbeiters sei dies anders geworden. Der Bürgerarbeiter habe sich bewährt. Man solle weiterhin diese Aufgaben wahrnehmen, da sonst die früheren Probleme erneut aufkämen. Man solle heute beschließen, den Vorschlag des Vorsitzenden umzusetzen, um zu verhindern, dass der betroffene Bürgerarbeiter wieder in den Leistungsbezug falle. Der damit verbundene Aufwand sei zu groß und das Vertrauen ginge verloren.

Ratsherr Häntsch berichtet, dass in seiner Fraktion dieses Thema kontrovers diskutiert worden sei. Es gehe nicht einfach um die Thematik eines Präzedenzfalles, man müsse die Gesamtsituation kritisch betrachten. Der Bahnhof sei komplett Eigentum von Privatunternehmen, nämlich Jannissen-Brass und Deutsche Bahn. Sofern der Bürgerarbeiter sich bewährt habe, liege ein hohes Maß an Interesse bei dem Privatunternehmer. Der Bürgerarbeiter werde stark gefördert. Für den Rest müsse in seinen Augen Jannissen-Brass aufkommen. Die Stadt zahle ja aktuell nicht nur die Personalkosten des Bürgerarbeiters, sondern auch die eines technischen Anleiters und einer Sozialpädagogin. Diese Kosten

blieben auch weiterhin bei der Stadt und würden nicht angerechnet. Er sei enttäuscht von den Eigentümern des Bahnhofes. Der Bahnhof sei nun mal wichtig für den ersten Eindruck, der Reisenden vermittelt werde. Er könne ggf. den Ausführungen des Vorsitzenden zustimmen, sofern eindeutig geregelt sei, dass der Bürgerarbeiter ein städtischer Mitarbeiter werde, der eindeutig durch die Weisung des Anleiters geführt werde, und der Unternehmer keinen Einfluss auf die Aufgabenverteilung erhalte. Davon abgesehen sei er stolz auf die Verwaltung, die die Bürgerarbeit in dem erheblichen Umfang von 30 Stellen betreibe. Dies gelte es dauerhaft zu erhalten.

Ratsherr Saßen ist verwundert über die Entwicklung des Konstruktes. Er erinnert, dass die Bürgerarbeit von Anfang an als befristet geplant war. Es hätte also jedem von Anfang an klar sein müssen, dass das Projekt nicht auf Dauer ausgelegt gewesen sei.

Ratsherr Pertenbreiter führt aus, ihm sei der sozialpolitische Aspekt sehr wichtig. Der Bürgerarbeiter solle als städtischer Mitarbeiter in den Stellenplan aufgenommen werden, aber ohne dass der Unternehmer des Bahnhofes ein Weisungsrecht erhalte. Man wolle keinen Bürgerarbeiter für das Räumen von Stühlen der Gastronomie im Bahnhof bezahlen. Es müsse eine strikte Trennung erfolgen, damit der Bürgerarbeiter lediglich das befolge, was die Stadt Viersen und nicht was der Unternehmer wolle.

Der Vorsitzende zeigt Verständnis für die Wortmeldungen. Er sehe ebenfalls ein Problem in der Abstimmung über ein nicht konkretisiertes Vertragskonstrukt und sehe als künftige Aufgabe des Bürgerarbeiters nicht nur die Reinigung und Aufsicht von Toilettenanlage und Eingangshalle, sondern die Kontrolle über das gesamte Bahnhofsumfeld, inklusive Außenbereichen. Er macht den Vorschlag, über die in der Vorlage genannten vier Bürgerarbeiterstellen und die zwei Platzwartstellen zu entscheiden. Für die Stelle im Bahnhof solle zunächst ein Vertragswerk ausformuliert werden. Erst wenn dieses vorliege, könne in der nächsten Ratssitzung über die weitere Nachtragsstelle abgestimmt werden.

Daraufhin beschließt der Rat den 1. Nachtragsstellenplan 2011 in der als Anlage beigefügten Fassung, und zwar mit
264,0 Stellen für Beamte und
557,5 Stellen für Beschäftigte (ehem. Angestellte plus ehem. Arbeiter).

Abstimmungsergebnis:	52	Ja-Stimmen	(Bürgermeister, CDU, SPD, FürVIE, FDP, BSB/FW)
	3	Enthaltungen	(DIE LINKE, NPD)

4. a) Jahresabschluss 2010 der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH
   b) Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates
   c) Bestellung eines Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011

Der Rat beschließt:

a) Der Jahresabschluss 2010 der Gründstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH wird ermächtigt zu beschließen:

   ba) Der Jahresabschluss 2010 der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH, bestehend aus der Bilanz mit einer Endsumme von 19.994.332,40 €, der Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresüberschuss von 285.263,78 €, dem Lagebericht und dem Anhang, wird festgestellt.

   bb) Der Jahresüberschuss von 285.263,78 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren von 1.901.917,22 € zu verrechnen.

   bc) Der Geschäftsführung der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

   bd) Dem Beirat der Grundstücks-Marketing-Gesellschaft der Stadt Viersen mbH wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

c) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WWS – Wirtz, Walther, Schmitz GmbH, Dülkener Str. 5, 41334 Nettetal, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Ratsmitglieder, die gleichzeitig dem Beirat als Mitglied oder stellv. Mitglied angehören, haben an der Abstimmung zu bd) nicht teilgenommen.

5. Kenntnisnahme der Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen gem. § 31 GemHVO sowie der Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge

Der Rat der Stadt Viersen nimmt die Dienstanweisung über die Finanzbuchhaltung der Stadt Viersen gem. § 31 GemHVO vom 14.03.2011 sowie die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Aussetzung der Vollziehung, Verzug und Kleinbeträge vom 08.11.2010 zur Kenntnis.

6. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 31.03.2011 zur Energieversorgung der stadteigenen Gebäude

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass keine Vorberatung in einem Ausschuss stattgefunden hat.

Ratsherr Breidenbach erklärt sich mit der Verwaltungsvorlage nicht einverstanden. Er bezweifelt das angegebene Umsetzungsdatum Mai 2012, weil in der Vorlage nichts von einer Kündigung des laufenden Vertrages stehe. Sofern die Ausschreibung für den neuen Vertrag entsprechend auf Ökostrom und erneuerbare Energien laute, gebe es auch keine Kollision mit dem Nothaushaltsrecht, da der übliche Weg einer Ausschreibung mit dem Zuschlag für das günstigste Angebot eingehalten werde. Die Kesselerneuerungen seien anders zu beurteilen. Jede Anlage müsse unter finanziellen und vor allem wirtschaftlichen Aspekten im Einzelfall geprüft werden. Auch der richtige Zeitpunkt für eine Erneuerung müsse individuell festgelegt werden. Man wolle gerne gebündelt über die Kessel entscheiden, eine Prüfung müsse jedoch individuell erfolgen. Generell sei festzuhalten, dass eine Entscheidung für regenerative Energien keinesfalls eine Entscheidung der Verwaltung, sondern eine des Rates sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass der bestehende Vertrag mit den Niederrheinwerken ausläuft und deshalb eine Kündigung nicht notwendig ist.

Ratsherr F. Thönnessen zeigt sich erfreut über die Vorlage. Er sehe die Stadt Viersen in einer Vorreiterposition. Er vermisse jedoch in der Vorlage die dazu erforderliche vehemente Entschlossenheit für das Thema. Die Verwaltung solle prüfen, ob im aktuellen Vertrag bereits ein „Upgrade“ möglich sei, so dass bereits vor Ablauf des Vertrages auf erneuerbare Energien umgestiegen werden könne. Die Entwicklung der Struktur und die Entscheidung über die Stromversorgung müssten in jedem Fall durch den Rat gefällt werden. Die Mehrkosten bei der Nutzung von Ökostrom lägen bei ca. 20.000 € pro Jahr. Dies seien ca. 2% der aktuellen Energiekosten. Der aktuelle Verbrauch liege bei 4,5 Mio. KWh. Verpflichte sich die Verwaltung, den Verbrauch ebenfalls um 2% zu reduzieren, seien die Mehrkosten bereits durch den verminderten Verbrauch ausgeglichen. Ökostrom sei nicht gleich Ökostrom. Der aktuelle Versorger, die Niederrheinwerke, liefere bereits auch TÜV-zertifizierten Ökostrom. Es gebe zwei verschiedene Zertifikate, die die Niederrheinwerke führten, so dass man genau prüfen solle, welche Form des Ökostroms für die Stadt Viersen in Frage komme. Auch habe die Stadt eine Vorbildfunktion für Privatunternehmen im Stadtgebiet. Außerdem könne sich diese Umstellung positiv auf das Stadtmarketing auswirken.

Ratsherr Dingel zeigt sich mit der Vorlage der Verwaltung einverstanden. Ursprünglich einmal sei es nur um den Stromverbrauch gegangen, die Verwaltung habe sich jedoch darüber hinaus nun auch über erneuerbare Energien informiert und diese in die Überlegungen mit einbezogen. Aktuell beziehe man den Strom von den Niederrheinwerken, d.h. bereits 22% des Stroms würden aus erneuerbaren Energien gewonnen. Allerdings gebe es auch bei den TÜV-Zertifikaten Zweifel. Er bittet darum, wie in der Vorlage formuliert abzustimmen. Man dürfe die Kosten nicht außer Acht lassen, sondern solle die Haushaltssanierung weiterhin im Auge behalten. Es gebe bundesweit ähnliche Anträge. Wenn alle Kommunen die aktuell verfügbaren 17% Strom aus erneuerbaren Energien abschöpften, bliebe kein Ökostrom mehr für die Privaten.

Ratsherr Gütgens führt aus, er könne die wirtschaftlichen Gesichtspunkte durchaus nachvollziehen. Man solle keine „Lippenbekenntnisse“ an die Bürger machen. Ein „wir müssen“ als Folge der Vorfälle in Japan sei nicht angebracht. Er sei dankbar über den Antrag zu diesem Thema, finde aber, dass die Verwaltung sich mehr Mühe in der Umsetzung machen solle. Es gebe z.B. auch Biogasanlagen, die bei der Auswahl der geeigneten Anlagen mit einbezogen werden sollten. Er stimme Ratsherrn Thönnessen zu, die Möglichkeit zu überprüfen, den bestehenden Vertrag aufzurüsten. Einige Verbesserungen im Bereich Energieversorgung seien bereits im Rahmen der Konjunkturpakete umgesetzt worden. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, computergesteuerte Thermostate einzubauen, die

wiederum eine Kostenersparnis mit sich bringen. Er bitte die Verwaltung, mit viel Herzblut in die Beurteilung der einzelnen Möglichkeiten einzusteigen.

Der Vorsitzende betont, dass eine Entscheidung in Richtung regenerativer Energien eine Verpflichtung für die Zukunft und damit längst überfällig sei. Mit Blick auf die heutige Diskussion halte er fest, dass die Politik eine intensive Einbindung in dieses Thema fordere, was auch er für sinnvoll halte.

Es habe einen Arbeitskreis bei der Fusion der Niederrheinwerke und der NVV gegeben, damals jedoch noch ohne die Vorfälle in Japan zu ahnen. In diesem Arbeitskreis seien erneuerbare Energien ein wichtiges Thema der kommunalen Versorger gewesen. Man sei sich bewusst gewesen, dass man eine Verpflichtung habe und die modernen Energien eine große Rolle spielten. Daher stehe im Vertrag zwischen Niederrheinwerken und NVV bereits in der Präambel, den Sektor der erneuerbaren Energien als wichtige Aufgabe der kommunalen Versorger anzusehen. Die Nutzung von Ökostrom sei eine Seite der modernen Energiepolitik, die Veränderung des örtlichen Energieversorgers in diese Richtung eine andere. So hätten die Niederrheinwerke extra ein Beratungs- und Kompetenzzentrum eingeführt, um regenerative Energien betreffend tätig werden zu können. Im Übrigen sei das Thema umfassend und nicht ausschließlich auf Strom zu beziehen.

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Corsten ergänzt, die Vorlage sei so zu verstehen, wie durch den Vorsitzenden erläutert. Man werde in Vorbereitung der Entscheidung in 2012 nochmals einsteigen und dann in neuer Diskussion deutlich und rechtzeitig über die Entscheidung politisch beraten und beschließen. Es habe bereits Gespräche mit den Niederrheinwerken gegeben. Für ein sogenanntes Upgrade bestehe die Bereitschaft, jedoch sei dies vergaberechtlich nicht möglich, da dann eine neue Ausschreibung erfolgen müsse. Die Niederrheinwerke hätten mitgeteilt, dass sie Ökostrom aus einem österreichischen Wasserkraftwerk bezögen. Jedoch wurde trotzdem weiterhin herkömmlicher Strom aus der Region bezogen und nicht aus dem österreichischen Wasserwerk. Im Übrigen stellt er heraus, dass das Thema „Energiemanagement“ im Rahmen des neuen Gebäudemanagements eine hohe Priorität habe. Es sei besser, erst gar keine Energie zu verbrauchen als regenerative Energien zu beziehen. In diesem Punkt seien wirtschaftliche und ökologische Interessen deckungsgleich.

Ratsherr Breidenbach wünscht, dass eine neue Vorlage erstellt werde, in der die Aussagen zum gesamten Thema deutlicher dargestellt seien.

Ratsherr F. Thönnessen bittet, dass der Rat sich generell für Ökostrom entscheide und diese Entscheidung nicht der Verwaltung überlasse. Die Informationen, die der Erste Beigeordnete und Stadtkämmerer angeführt habe, ließe er so stehen, jedoch seien seine Informationen über den zertifizierten Ökostrom andere. Er spricht sich dafür aus, mit den Niederrheinwerken über die mögliche ganzheitliche Lieferung von Ökostrom zu sprechen. Falls dies nicht möglich sei, müsse ein anderer Anbieter gefunden werden.

Ratsherr Dingel fragt, ob der Rat nun die Vorlage beschließe oder ob es zu viele Änderungen gebe. Änderungen aus der Diskussion heraus halte er nämlich nicht für sinnvoll. Er schlage vor, heute zu entscheiden, in 2012 erneut in die detaillierte Diskussion einzusteigen. Für den Fall, dass die Änderungen mit aufgenommen werden sollen, beantrage er Vertagung.

Ratsherr Breidenbach bittet in die Vorlage aufzunehmen, dass der Rat die Entscheidung fälle und nicht die Verwaltung.

Ratsherr Gütgens bittet als vierten Punkt in die Vorlage eine Nachfrage bei den Niederrheinwerken aufzunehmen, ob ein „Upgrade“ des bestehenden Vertrages bzgl. energetischer Maßnahmen möglich ist.

Der Vorsitzende sagt zu, das Schreiben der Niederrheinwerke zum Einsatz regenerativer Energien dem Protokoll als Anlage beizufügen. Die Entscheidung, in welcher Form welche regenerativen Energien für die Stadt Viersen in Frage kommen und eingesetzt werden sollen**,** werde im Rat getroffen und nicht in der Verwaltung. Der Vorsitzende macht die Zusage, dass dieses Thema im Herbst 2011 fortgeschrieben werde. Heute solle lediglich beschlossen werden, dass im ersten Halbjahr 2012 eine Umstellung beraten werde. Der Inhalt der heutigen Diskussion lasse keine Zweifel daran, dass erneuerbare Energien und Ökostrom aufgenommen werden sollten.

Anschließend stellt der Vorsitzende den in der Vorlage enthaltenen Beschlussentwurf zur Abstimmung.

Der Rat beschließt:

a) Im 1. Halbjahr 2012 wird in Vorbereitung der europaweiten Stromlieferausschreibung entschieden, welche Art von Strom bezogen werden soll.
b) Im Rahmen erforderlicher Kesselerneuerungen wird geprüft, ob der Einsatz erneuerbarer Energien technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Protokollnotiz: **Die Verwaltung wird klären, ob eine Veränderung des bestehenden Vertrages hinsichtlich des sofortigen Umstiegs auf erneuerbare Energien möglich ist. Außerdem wird zugesagt, dass die Entscheidung über die Einführung erneuerbarer Energien für den Rat rechtzeitig vorbereitet wird.**

7. Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN vom 26.04.2011 auf Stellungnahme bezüglich der "Alten Polizeivilla"

Ratsfrau Maaßen führt aus, dass es keiner Phantasie bedürfe um zu verstehen, dass die Villa nur abgerissen werden müsse, wenn die Straße tatsächlich gebaut werde. Sofern die Straße nicht gebaut werde, könne die Villa erhalten bleiben. Die Villa habe Geschichte in Viersen. Sie sei charakteristisch für die Architektur und den Städtebau. Zudem habe sie auch repräsentativen Charakter mit ihrer aufwändigen Innengestaltung. Dazu gehörten die Stuckdecken, das Treppenhaus und die aufwändig gestalteten Heizungsverkleidungen. Es gebe wissenschaftliche Gründe, den Erhalt und den Nutzen in das öffentliche Interesse zu stellen. Es sei also durchaus richtig, das Haus stehen zu lassen, bis über den Bau der Straße endgültig entschieden sei. Ein vorzeitiger Abriss sei nicht im Interesse des Amtes für Denkmalschutz. Die Aussage der Verwaltung, dass die Villa ein Schandfleck sei, der weg müsse, liege in ihren Augen in der Verantwortung der Verwaltung selber. Die Stadt Viersen habe nie investiert und damit aktiv zum Verfall der Villa beigetragen. Im Verfahren des Bebauungsplanes seien Anregungen von Bürgern eingegangen, wie die Villa genutzt werden könne. Auch ein Bürgerantrag zur Verschönerung bzgl. Unkraut und Türen habe vorgelegen. Die Verwaltung habe dazu berichtet, es seien keine Ideen eingegangen. Das sei unrichtig. Auch das Amt für Denkmalpflege habe Bedenken gegen den vorzeitigen Abriss geäußert und halte sich die Meldung an das Bauministerium offen. Man könne die Villa vorerst zum Beispiel über einen Nutzungsvertrag mit einem Investor erhalten. Ein Abriss nach Beschluss des Straßenbaus reiche aus.

Ratsherr García Limia entgegnet, dass die Villa losgelöst von dem Straßenbauvorhaben durchaus erhaltenswert sei, hier aber als Teil des Ganzen betrachtet werden müsse. Der Umgehungsring sei wichtig. Er sei ein Zeichen für die Südstadt und deren Bewohner. Ratsherr García Limia könne sich die Aussage von Ratsfrau Maaßen nicht erklären. Wenn die Villa so wertvoll sei, dann dürfe ihre Fraktion auch nicht einem späteren Abriss zustimmen, sondern müsste ihn komplett verhindern wollen. So, wie der Antrag hier gestellt sei, sei ein sofortiger Abriss durchaus vertretbar. Es habe bereits Gespräche mit den Anwohner der Südstadt gegeben. Für diese sei wichtig, dass der Ring komme, und es sei eine Farce, nun diesen Antrag zu stellen. Es sei zu klären, ob der Antrag zu beschließen sei oder ob der Rat lediglich Kenntnis nehmen solle. Seine Fraktion werde im Falle des Beschlusses dem Antrag nicht zustimmen. Der Antrag bitte in seinen Augen um eine Stellungnahme der Verwaltung und verlange keinen Beschluss. Die Situation und die Sachlage seien hinreichend bekannt. Es sei in keinem Fall richtig, dass bereits gefasste Beschlüsse wieder in Frage gestellt werden sollten. Der vorliegende Antrag ändere daran nichts. Das Votum sei klar für den Abriss.

Ratsherr Dingel erklärt, der Antrag bitte um zustimmende Kenntnis. Für Frau Maaßen sei die Villa ein „politisch strategisches Vehikel“ zur Verhinderung der Straße. Doch dieses letzte Teilstück der Straße sei eine wichtige Maßnahme. Es gehe nicht nur um die Neuordnung der Straßen in Viersen, sondern auch um die Verkehrsberuhigung in der Südstadt, vor allem um die Entlastung der Anwohner an der Große Bruchstraße. Im Hinblick darauf seien schon drei Häuser an der Gladbacher Straße abgerissen worden. Die Villa solle möglichst schnell folgen, damit der Straße nichts mehr im Wege stehe. Er sei bei Weitem kein Gegner des Denkmalschutzes. Er sei bei anderen Maßnahmen der erste Befürworter gewesen. Aber diese Villa, so schön sie auch sei, müsse leider abgerissen werden.

Ratsherr Mackes erinnert, dass dieser Umgehungsring das größte Projekt der letzten 20 Jahre ist. Es bestehe ja ein Grundverständnis für den Denkmalschutz, aber dieses Verständnis werde von den Antragstellern aktuell nur ideologisch vertreten. Es sei Beschäftigungspolitik über ein völlig unstrittiges Thema. Man solle den Abriss lieber beschleunigen als ihn abzulehnen. Die Menschen, vor allem die der Südstadt, warteten darauf.

Ratsfrau Maaßen bekräftigt, dass sich ihre Fraktion gegen prophylaktische Maßnahmen wehre, da noch nicht geklärt sei, ob der Ring tatsächlich vollendet werde. Man bitte lediglich, mit dem Abriss so lange zu warten, bis eindeutig geklärt sei, ob die Straße komme.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Straße ohne dieses Teilstück keinen Ring ergebe. Die Verwirklichung des Ringes brauche ohnehin schon zu lange, sei bislang nicht vehement genug vorangetrieben worden. Man warte geradezu darauf, das letzte Teilstück des Rings zu bauen.

Der Rat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur „Alten Polizeivilla“ - bis auf die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zustimmend - zur Kenntnis.

8. Anfragen
   Der Vorsitzende beantwortet eine Anfrage des Ratsherrn Christian Pollmanns zum Thema „Einbringung von Anträgen in den Rat und die Ausschüsse“.
   Die Anfrage sowie die Antwort sind der Niederschrift in der Anlage beigefügt.

9. Beschlusskontrolle
   Alle Beschlüsse wurden wie vorgesehen umgesetzt.

10. Verschiedenes
    Es liegen keine Wortmeldungen vor

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung. Nachdem alle Zuhörer den Sitzungsraum verlassen haben, eröffnet er den nichtöffentlichen Teil.

gez.
T h ö n n e s s e n
Bürgermeister

gez.
S i l l e k e n s
Schriftführer

Stadt Viersen
Fachbereich 25
26. April 2011
Eingang:

Stadt Viersen
20. April 2011
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Niederrheinwerke Viersen GmbH • Postfach 10 11 62 • 41711 Viersen

Stadt Viersen
Herrn Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerer
Rolf Corsten
Am Alten Rathaus 1
41751 Viersen

Datum
18.04.2011
Ansprechpartner
F. Kindervatter
Durchwahl Fax
-110 44110
E-Mail
frank.kindervatter
@niederrheinwerke.de

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 12.04.2011

Sehr geehrter Herr Corsten,

Sie hatten die niederrheinwerke gebeten, zum o. g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Ratssitzung am 12.04.2011 Stellung zu nehmen und die Hintergründe der Nutzung von erneuerbaren Energien zu erläutern.

Zunächst einige grundsätzliche Anmerkungen zur Funktionsweise der Stromlieferung:

Kein Stromhändler kann sicherstellen, dass dem Kunden physisch der Strom in der Qualität und mit der Herkunft geliefert wird, die vertraglich vereinbart worden ist. In der Branche hilft man sich mit dem Bild, dass der gesamte Strommarkt wie ein See zu verstehen ist, in den durch viele Zuflüsse, die für die Energieerzeugungsanlagen stehen, Wasser bzw. Strom eingespeist wird. Aus diesem See wird Wasser bzw. Strom entnommen, wobei vorher eine Durchmischung entsteht, so dass dem Kunden physisch nicht mehr das geliefert wird, das für den Kunden in den See eingespeist wurde. Die Ursache liegt in den physikalischen Rahmenbedingungen, dass der Strom zunächst dahin fließt, wo der Widerstand am geringsten ist. Diese Verteilung der Energie steht aber einer sinnvollen Nutzung von erneuerbaren Energien nicht entgegen. Vielmehr stellen die Kunden durch den Kauf von Strom aus erneuerbaren Energien sicher, dass dieser Stromanteil für den Kunden auch aus den definierten Energiequellen hergestellt wird. In unserer Region ist es sehr wahrscheinlich, dass ein großer Anteil an Strom genutzt wird, der aus der Braunkohleverstromung rund um Köln kommt.

Durch das EEG ist jeder Händler verpflichtet, den gleichen Anteil an Strom aus EEG-Anlagen abzunehmen und seinen Kunden zu liefern. Dafür wird ein entsprechender Aufschlag auf den Strompreis erhoben und auch getrennt ausgewiesen. Dieser Prozentsatz ist in ganz Deutschland für alle Stromhändler gleich. Will ein Unternehmen seinem Lieferportfolio mehr Energie aus erneuerbaren Energiequellen beimischen, so muss dies beim Kauf besonders berücksichtigt werden. Die niederrheinwerke kaufen derzeit Strom aus erneuerbaren Energiequellen hinzu und zwar von einem Durchflusskraftwerk an der Donau.

Die Stromlieferanten führen den Nachweis der Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen über Zertifikate. Hier sind insbesondere zu nennen: Grüner Strom Label, ok-power, TÜV- und Rec-Zertifikate. Diese Zertifikate unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Glaubwürdigkeit und ihrer Förderung zum Ausbau der Nutzung von erneuerbaren Energien. Hinsichtlich der genauen Beschreibung verweisen wir zur Vermeidung von Dopplung auf die Beschreibung der Zertifikate auf der Seite des Preisvergleichsportals www.verivox.de. Der Strom aus erneuerbaren Energien, der seitens der niederrheinwerke viersen geliefert wird, verfügt über ein entsprechendes TÜV-Zertifikat.

Bei der Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien ist im Hinblick auf die zeitliche Dimension zu differenzieren, ob eine mengengleiche Lieferung oder eine zeitgleiche Lieferung aus erneuerbaren Energiequellen vorgenommen wird. Unter einer mengengleichen Lieferung wird verstanden, dass der Stromlieferant die Strommengen, d. h. die Arbeit an elektrischer Energie eingekauft hat, die er auch verkauft. Dabei ist es unerheblich, ob die Lieferung aus erneuerbaren Energiequellen zum Zeitpunkt der Nutzung durch die Kunden auch mit der Leistung geliefert wird, die die Kunden in Anspruch nehmen. Glaubwürdiger ist die zeitgleiche Lieferung. Dabei wird die elektrische Arbeit im zeitlich gleichen Verhältnis zum Verbrauch eingekauft.

Sehr geehrter Herr Corsten, gerne sind die niederrheinwerke viersen bereit, die Stadt Viersen mit Strom aus erneuerbaren Energien zu beliefern. Ihre Anfrage zur aktuellen Liefersituation wird gerade bearbeitet und Sie erhalten in Kürze eine entsprechende Nachricht hinsichtlich der Abnahmesituation für das Jahr 2011. Grundsätzlich darf ich sagen, dass ich die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße, da es für einen Umbau der Energiewirtschaft zwingend notwendig ist, dass die Nachfrage nach erneuerbaren Energien das Angebot übersteigt. Nur so kann ein entsprechender Beitrag zur Klimapolitik geliefert werden. Wenn die Stadt sich dazu durchringen würde, einen solchen Weg zu gehen, hätte dies einen starken Vorbildcharakter.

Über die Bereitschaft zur Belieferung hinaus stehen die niederrheinwerke natürlich auch gerne zur Verfügung, um neben den Aktivitäten aus dem European Energy Award Maßnahmen mit der Stadt Viersen durchzuführen, die zu einer Einsparung des Energieverbrauchs führen können. Gerne sind wir bereit, zur Erreichung des Ziels der Reduzierung Pilotprojekte mit der Stadt Viersen umzusetzen. Dabei haben wir neben der Lieferung von elektrischer Energie natürlich auch die Lieferung von Energie zur Erzeugung von Wärme im Blick. Beispielhaft wäre auch die Nutzung von Elektromobilität. Hierzu hatten die niederrheinwerke viersen bereits Gespräche mit der Stadt Viersen geführt, die nicht auf große Gegenliebe gestoßen sind. Vielleicht kann die aktuelle gesellschaftliche Diskussion rund um die Energieerzeugung dazu führen, dass die Stadt Viersen ihre Position noch einmal überdenkt und auch in den Bereichen der Elektromobilität eine Vorreiterrolle einnimmt.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Ausführungen gedient zu haben und stehen gerne für eine vertiefende Betrachtung zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Niederrheinwerke Viersen GmbH

Kindervatter

BSB / FW, Lange Str. 30a ·41751 Viersen

An den Bürgermeister
Günter Thönnessen
Rathausmarkt 1
41747 Viersen

BSB
Bund Sozialer Bürger e. V.
BSB im Rat der Stadt Viersen

Christian Pollmanns
1. Vorsitzender
Lange Str. 30a
41751 Viersen
Tel. 02162 / 818 469 8
Fax 02162 / 818 469 9
info@bsb-viersen.de
www.bsb-viersen.de

Viersen, 09.05.2011

Anfrage zur kommenden Ratssitzung
Einbringung von Anträgen in den Rat und die Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Ratsgeschäftsordnung erlassen durch den Rat der Stadt Viersen am 03.09.1996 erfolgte in Anlehnung an § 43 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen und beinhaltet die Handhabung von Rats- und Ausschusssitzungen, sowie die Rechte und Pflichten von Ratsmitgliedern.

Folgende Fragestellung möchte ich beantwortet bekommen:

1. Ist es richtig, dass ein Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit lediglich vom Rederecht, aber nicht vom Antragsrecht im Rat bzw. den Ausschüssen der Stadt Viersen Gebrauch machen darf?
2. Wie wird die Versagung von aktiven Mitwirkungsrechten (Antragsrecht) eines fraktionslosen Ratsmitgliedes juristisch seitens der Verwaltung oder höher Instanzen Begründet?
3. Ist dem Bürgermeister und der Verwaltung bewusst, dass die politische Vielschichtigkeit durch die Versagung eines aktiven Mitwirkungsrechts, also dem einbringen von Anträgen, nicht entsprochen wird?
4. Welche weiteren Möglichkeiten bestehen Anträge in anderer Art und Weise in die Ratsgremien einzubringen neben den Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW und den Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW?
5. Ist es der Verwaltung bewusst, dass in anderen Städten/Gemeinden ein anderer Umgang mit fraktionslosen Ratsmitgliedern gepflegt wird, so dass auch diese im Rahmen ihres Wähleraufträges von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen können?
6. Könnte sich der Bürgermeister vorstellen, dass wichtige Impulsgedanken durch die aktive Mitwirkung fraktionsloser Ratsmitglieder durch Zulassung von Anträgen in den Rat und die Ausschüsse eine positive Wirkung auf die Geschehnisse der städtischen Politik und somit dem Gemeinwohl haben könnte?
7. Sollte die Verwaltung dem Rat eine Empfehlung aussprechen zur Abänderung der Ratsgeschäftsordnung der Stadt Viersen, sodass auch ein fraktionsloses Ratsmitglied Anträge zur Bereicherung des demokratischen Prozesses einbringen darf?

Gez.

Anfrage des Ratsherrn Christian Pollmanns zur Sitzung des Rates am 17.05.2011:

Einbringung von Anträgen in den Rat und die Ausschüsse

Frage 1:
„Ist es richtig, dass ein Ratsmitglied ohne Fraktionszugehörigkeit lediglich vom Rederecht, aber nicht vom Antragsrecht im Rat bzw. den Ausschüssen der Stadt Viersen Gebrauch machen darf?"

Antwort zu 1:
Nach § 48 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Bürgermeister bei der Festsetzung der Tagesordnung Vorschläge aufzunehmen, die ihm innerhalb einer in der Geschäftsordnung zu bestimmenden Frist von einem Fünftel der Ratsmitglieder oder einer Fraktion vorgelegt werden.

Diese Frist wurde in § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Viersen und die Ausschüsse auf „mindestens 14 Tage vor der Sitzung" festgelegt.

Insofern ist es richtig, dass weder die Gemeindeordnung noch die Geschäftsordnung ein Antragsrecht für einzelne und/oder fraktionslose Ratsmitglieder vorsehen.

Frage 2:
„Wie wird die Versagung von aktiven Mitwirkungsrechten (Antragsrecht) eines fraktionslosen Ratsmitgliedes juristisch seitens der Verwaltung oder höher Instanzen begründet?"

Antwort zu 2:

Die in § 48 der Gemeindeordnung erfolgte gesetzliche Festlegung eines Quorums von einem Fünftel wird auch von der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichts Münster als eine zulässige Einschränkung der Mitgliedschaftsrechte der Ratsmitglieder angesehen. Diese Einschränkung erfolgt im Interesse der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates.

Es bleibt dem einzelnen, auch fraktionslosen Ratsmitglied unbenommen, für seine Anträge unter den Ratsmitgliedern zu werben, um die erforderliche Unterstützung einer Fraktion oder eines Quorums zu gewinnen.

Frage 3:
„Ist dem Bürgermeister und der Verwaltung bewusst, dass die politische Vielschichtigkeit durch die Versagung eines aktiven Mitwirkungsrechts, also dem einbringen von Anträgen, nicht entsprochen wird?"

Antwort zu 3:
Der Bürgermeister und die Verwaltung teilen die in der Frage implizierte Annahme nicht.
Das Antragsrecht nach § 48 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung ist nur eines von vielen Mitwirkungsrechten der Ratsmitglieder, wobei zum Beispiel folgende Mitwirkungsrechte nicht von einem Quorum abhängen:

- Recht zu Teilnahme an Sitzungen des Rates
- Recht zur Teilnahme als Zuhörer an allen nicht öffentlichen Ausschusssitzungen
- Rede- und Abstimmungsrecht in den Ratssitzungen
- Recht zur Stellung von Anträgen in den Ratssitzungen.

Frage 4:
„Welche weiteren Möglichkeiten bestehen Anträge in anderer Art und Weise in die Ratsgremien einzubringen neben den Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW und den Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW?"

Antwort zu 4:
Auch hier gilt das bereits zu 2. Ausgeführte:
Es bleibt dem einzelnen Ratsmitglied unbenommen, für seine Anträge unter den Ratsmitgliedern zu werben, um die erforderliche Unterstützung einer Fraktion oder eines Quorums zu gewinnen.

Ansonsten können nach § 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung zu jedem Punkt der Tagesordnung bis zum Beginn der Abstimmung Anträge und Änderungsanträge gestellt werden.

Darüber hinaus besteht das Fragerecht nach § 47 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Viersen und die Ausschüsse.

Frage 5:
„Ist es der Verwaltung bewusst, dass in anderen Städten/Gemeinden ein anderer Umgang mit fraktionslosen Ratsmitgliedern gepflegt wird, so dass auch diese im Rahmen ihres Wählerauftrages von ihrem Antragsrecht Gebrauch machen können?"

Antwort zu 5:
Es ist der Verwaltung bewusst, dass die gesetzliche Regelung des § 48 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung kein Verbot beinhaltet, durch die Geschäftsordnung auch einzelnen Ratsmitgliedern ein Antragsrecht einzuräumen (vgl. OVG NRW, Urteil vom 30.3.2004, Aktenzeichen - 15 A 2360/02 -). Da aber die gesetzliche Regelung im Sinne einer effizienten Ratsarbeit als sinnvoll angesehen wird, ist in Viersen bislang keine Änderung der Geschäftsordnung angeregt worden.

Frage 6:
„Könnte sich der Bürgermeister vorstellen, dass wichtige Impulsgedanken durch die aktive Mitwirkung fraktionsloser Ratsmitglieder durch Zulassung von Anträgen in den Rat und die Ausschüsse eine positive Wirkung auf die Geschehnisse der städtischen Politik und somit dem Gemeinwohl haben könnte?"

Antwort zu 6:
Der Bürgermeister wird Anträge, von denen er sich wichtige Impulse für die Stadt Viersen verspricht, nicht ignorieren und solche Anträge ggfs. in die Tagesordnung aufnehmen.

Frage 7:
„Sollte die Verwaltung dem Rat eine Empfehlung aussprechen zur Abänderung der Ratsgeschäftsordnung der Stadt Viersen, sodass auch ein fraktionsloses Ratsmitglied Anträge zur Bereicherung des demokratischen Prozesses einbringen darf?"

Antwort zu 7:
Der Bürgermeister und die Verwaltung sehen weder Bedarf noch Notwendigkeit, eine Änderung der aktuellen Regelung des § 1 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zu empfehlen.